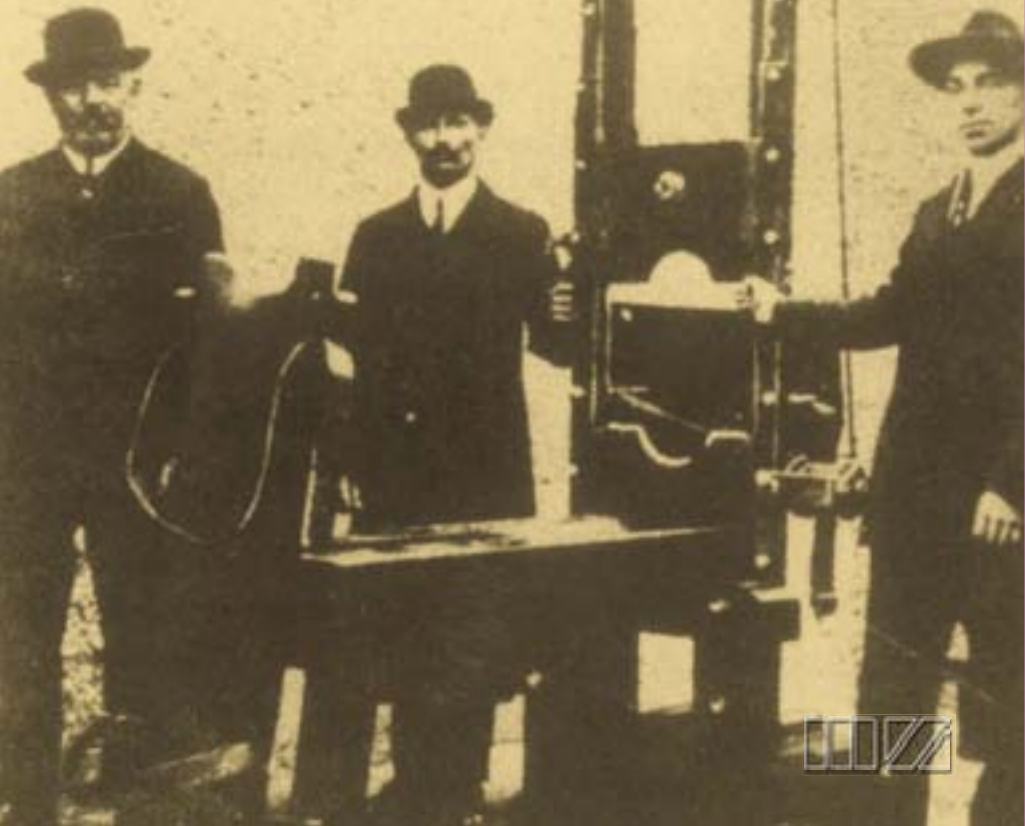


Johann Dachs

Tod durch das Fallbeil

*Der deutsche Scharfrichter
Johann Reichhart (1893-1972)*



Johann Dachs

TOD DURCH DAS FALLBEIL

Herausgegeben von Albert von Schirnding

Johann Dachs

Tod durch das Fallbeil

Der deutsche Scharfrichter Johann Reichhart
(1893–1972)

Mit einem Nachwort von
Friedrich-Christian Schroeder



Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Dachs, Johann:
Tod durch das Fallbeil: Der deutsche Scharfrichter
Johann Reichhart (1893–1972) / Johann Dachs.
Mit einem Nachwort von Friedrich-Christian Schroeder. -

ISBN 978-3-934863-84-2

Johann Dachs
Tod durch das Fallbeil
Der deutsche Scharfrichter Johann Reichhart (1893–1972)
Mit einem Nachwort von Friedrich-Christian Schroeder

Umschlag: Hans Bauer, Regensburg
Die Abbildung zeigt den Scharfrichter Johann Reichhart mit seinen beiden Gehilfen vor einer Hinrichtung im Hof des Regensburger Landgerichtsgefängnisses im Jahr 1925.

Dieses Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.mz-buchverlag.de
© MZ Buchverlag GmbH, Regensburg, 1. Auflage 1996
2. durchgesehene Auflage 2012

INHALTSVERZEICHNIS

Wie dieses Buch entstand	6
Eine Einöde bei Regensburg	10
Die Scharfrichter-Familie Reichhart	12
Die Einführung der Guillotine	14
Der Onkel Franz Xaver Reichhart	26
„Bewerbe ich mich als Scharfrichter“	31
Die ersten Hinrichtungen	40
Gastwirt, Verlagsvertreter, Tanzlehrer	49
Flucht nach Holland	59
Eine Frau auf dem Schafott	62
Verpflichtung durch den NS-Staat	66
Neue „Richtlinien für Scharfrichter“	75
Die Giftmischerin mit dem Engels Gesicht	84
Wettkampf mit dem Tod	91
Im Dienst des Terrors	95
„Hans, mach schnell!“	109
Henker der Militärregierung	114
Der Scharfrichter vor Gericht	121
Henker sterben einsam	133
Nachwort von Prof. Dr. Friedrich-Christian Schroeder	145
<i>I. Zur Geschichte der Todesstrafe und ihrer Vollstreckung</i>	<i>141</i>
<i>II. Die Häufigkeit der Todesstrafe in Deutschland</i>	
<i>1882–1949/1987</i>	<i>146</i>
<i>III. Die gesellschaftliche Stellung des Scharfrichters</i>	<i>150</i>
<i>IV. Die rechtliche Bewertung der Tätigkeit des Scharfrichters ..</i>	<i>155</i>
Abbildungsverzeichnis	150
Quellen- und Literaturverzeichnis	159

Ich bin als Sechzehnjähriger an meinem Arbeitsplatz in der Stadtverwaltung Straubing dem Scharfrichter Johann Reichhart persönlich begegnet. Das war im August 1944. Reichhart besuchte damals meinen Vorgesetzten, zu dem er seit ihrer gemeinsamen Soldatenzeit im ersten Weltkrieg eine kameradschaftliche Verbindung besaß. Dieser Kontakt blieb auch noch bestehen, als sich andere Freunde und Bekannte von ihm abgewandt hatten.

Ich war von der Begegnung mit dem Scharfrichter Reichhart eigenartig berührt. Er war elegant gekleidet und wirkte auf mich sehr freundlich und höflich, ganz anders, als ich mir damals einen Scharfrichter vorgestellt hatte. Aber es war auch ein sehr eigenartiges Gefühl, einem Mann gegenüberzustehen, der zu diesem Zeitpunkt bereits Tausende von Hinrichtungen mit dem Fallbeil vollzogen hatte. Die Person dieses merkwürdigen Mannes hat mich seitdem nie mehr ganz losgelassen.

Die beiden Straubinger Geschäftsleute, die wegen Sittlichkeitsverbrechen an halbwüchsigen Mädchen zum Tode verurteilt und von Reichhart im Oktober 1944 hingerichtet wurden, sind mir ebenfalls im Gedächtnis geblieben. Ich sehe sie noch deutlich vor mir, wie sie, jeder an einen Kriminalbeamten gekettet, mit versteinerner Miene und gesenktem Blick durch den Haupteingang des Straubinger Rathauses zu den Diensträumen der Kriminalpolizei geführt wurden. Bald darauf bat der Leiter der dortigen Kriminalpolizei meinen Vorgesetzten, mich zur Protokollführung bei den Vernehmungen heranziehen zu dürfen.

Das gute persönliche Einvernehmen zwischen meinem damaligen Vorgesetzten, Oberinspektor M., und dem Kriminalobersekretär R. ermöglichte es mir, öfter als einmal bei den kriminalpolizeilichen Vernehmungen die Niederschriften anzufertigen. Dadurch gewann ich einen gewissen Einblick in die kriminalistischen Untersuchungen, was mir bei meinen späteren Recherchen über den Scharfrichter Johann Reichhart zugute kam.

Von Oberinspektor M., einem der ganz wenigen Freunde Reichharts, erfuhr ich damals auch Näheres über den bayerischen Scharfrichter. Weitere Auskünfte sammelte ich in den frühen fünfziger Jahren. Johann Reichhart war als Scharfrichter des NS-Regimes von der Spruchkammer im Dezember 1948 in Gruppe 2 (Belastete) eingestuft und verurteilt worden. In der Berufungsverhandlung im November 1949 wurde das Urteil abgemildert. Die ursprünglich verhängte Einweisung in ein Arbeitslager galt durch die eineinhalbjährige Untersuchungshaft als verbüßt.

Reichharts Arbeitsvertrag als Scharfrichter war im Mai 1949 offiziell beendet worden. Als er dann ebenso wie viele andere Belastete aus der Zeit des Dritten Reiches wieder ein freier Mann war, fand sich langsam auch sein alter Freundeskreis zusammen. Es kam in regelmäßigen Zeitabständen an verschiedenen Orten zu „Kameradschaftstreffen“, wo alte Erinnerungen aufgefrischt wurden.

Vor diesem Kreis erzählte er relativ ungeschminkt von etlichen seiner Hinrichtungen, besonders von den spektakulären Fällen, die bei den Zuhörern ihre Wirkung nicht verfehlt haben sollen.

Durch meine Tätigkeit im Polizeidienst bekam ich Kontakt zu einigen Mitgliedern von Reichharts Kameradschaftskreis. Ihnen verdanke ich zahlreiche Aussagen und Berichte, die hier zum ersten Mal publiziert werden. Im übrigen gestalteten sich meine Nachforschungen oft recht schwierig. Sobald ich den Namen Reichhart erwähnte, stieß ich auf eine Mauer des Schweigens. Es gelang mir aber dennoch, die wichtigsten Stationen von Reichharts Lebensweg nachzuzeichnen.

1993 kam mit einer dreiteiligen Artikelserie in der Altbayerischen Heimatpost meine erste Publikation über Bayerns letzten Scharfrichter heraus. Den entscheidenden Anstoß für das vorliegende Buch aber gab dann im August 1994 der Buchverlag der Mittlbayerischen Zeitung in Regensburg. Der Kontakt war zustande gekommen, nachdem der Verlag von meiner Artikelserie in der Altbayerischen Heimatpost erfahren hatte. Außerdem hatte ich zu diesem Zeitpunkt bereits mein Buch über die Landstorfer-Bande herausgebracht. Der Verlagsleiter fragte mich, ob ich Zeit und Lust hätte, eine Biographie des letzten bayerischen Scharfrichters zu schreiben. Ich sagte zu, weil ich vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz informiert worden

war, daß die Personalakte Reichhart demnächst an das Bayerische Hauptstaatsarchiv abgegeben werden sollte. Mit Unterstützung des Verlags erhielt ich schließlich die Möglichkeit zur Einsicht in das vorhandene Aktenmaterial.

Jenes Aktenmaterial sowie die zahlreichen von mir gesammelten mündlichen Aussagen von Zeitzeugen bilden die Grundlage für dieses Buch. Es ist keine Biographie im streng wissenschaftlichen Sinn. Da es sich an einen breiteren Leserkreis wendet, wurde auf Belegstellen und Anmerkungen verzichtet. Die mündlichen Zitate wurden mir noch zu Lebzeiten Reichharts glaubhaft überliefert. Etlichen Spuren bin ich selbst erfolgreich nachgegangen.

Das Buch will versuchen, den Lebensweg eines Mannes nachzuzeichnen, der 1924, in relativ jungen Jahren, das Amt des bayerischen Scharfrichters übernimmt und dann bis zum Jahr 1947 insgesamt 3165 Todesurteile vollstrecken wird. Es werden die Umstände erklärt, die Reichhart zu dieser Tätigkeit brachten, sowie die Bedingungen, unter denen er sein blutiges Handwerk ausübte. Ein besonderes Anliegen ist es mir, darzustellen, daß die Person des Scharfrichters im 20. Jahrhundert noch genauso verfemt und geächtet galt wie einst im Mittelalter. Dabei wird deutlich, daß der letzte bayerische Scharfrichter ein zutiefst unglücklicher, einsamer und von allen gemiedener Mensch war. Obwohl er für seine Frau und seine drei Kinder stets ein treusorgender Familienvater war, hat sich seine Frau von ihm getrennt. Auch alle Freunde und Bekannten haben sich, bis auf ganz wenige Ausnahmen, von ihm zurückgezogen.

Es geht in diesem Buch nicht um die Todesstrafe, nicht um ein Für und ein Wider. Die Todesstrafe ist durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland 1949 aus guten Gründen abgeschafft worden. Als der Scharfrichter Johann Reichhart die Verurteilten mit der Guillotine richtete, war jedoch die Todesstrafe im Freistaat Bayern wie auch im übrigen Deutschen Reich geltendes Recht. Der Scharfrichter, der damals auch Nachrichten genannt wurde, vollzog nur das, was ihm Recht und Gesetz auferlegten. Auch darum geht es in diesem Buch.

Es kann freilich nicht verschwiegen werden, daß der Scharfrichter Reichhart in der Zeit des Dritten Reiches, teils freiwillig und teils gezwungenermaßen, eine recht traurige Rolle übernommen hat. Dem

Nationalsozialismus stand er von Anfang an mit Zustimmung gegenüber. Seit 1933 gehörte er verschiedenen Untergliederungen der NSDAP an, und 1937 trat Reichhart schließlich in die Partei ein. Es kann kaum ein Zweifel bestehen, daß er sich spätestens ab 1943 darüber im klaren war, daß sich unter seinen Delinquenten auch zahlreiche Opfer einer politischen Justiz befanden. Reichhart hatte mehrmals vergeblich versucht, aus seinem Vertrag herauszukommen. In der Berufungsverhandlung der Spruchkammer räumte auch das Bayerische Justizministerium ein, daß eine entschlossene Kündigung Reichharts zur Zeit des Dritten Reiches zweifellos risikoreich gewesen wäre und ihm erhebliche Nachteile für seine Person hätte einbringen können. Ohne freundliche Unterstützung hätte das Buch nicht in der vorliegenden Form zustandekommen können. Ich danke dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz für die gewährte Akteneinsicht sowie Herrn Dr. Saupe vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München, der mir die Personalakte Johann Reichhart schließlich vorlegte. Ferner danke ich Herrn Dr. Weber vom Bayerischen Staatsarchiv München, der es mir ermöglichte, zusätzliches Aktenmaterial einzusehen und auszuwerten. Dankbar bin ich auch dem Bundesarchiv in Koblenz, das mir das gewünschte Material zur Verfügung stellte, ebenso wie dem Bayerischen Staatsarchiv Augsburg, das mir etliche Gerichtsakten zur Einsicht vorlegte. Dem Verlagsleiter Dr. Konrad M. Färber danke ich besonders für die sorgfältige Betreuung, die bereichernde Ergänzung und die aufmerksame Lektorierung meines Manuskripts. Dank gebührt auch Herrn Prof. Dr. Eberhard Dünninger, Generaldirektor der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken in München, für die Hilfe bei der Beschaffung von schwer zugänglicher Literatur. Nicht zuletzt muß ein Wort des Dankes Herrn Prof. Dr. Friedrich-Christian Schroeder von der Universität Regensburg gelten, sowohl für das Nachwort als auch für manche Anregung und Ergänzung, die er meinem Manuskript angedeihen ließ. Der sachkundige Rat des erfahrenen Strafrechtlers war in jeder Hinsicht wertvoll.

Johann Dachs, März 1996

Der Autor ist am 28. November 2007 verstorben.

In Wichenbach, einer stillen Einöde zwischen Wörth an der Donau und dem Dörfchen Tiefenthal im Landkreis Regensburg, kam Johann Reichhart am 29. April 1893 zur Welt. Sein Vater besaß eine kleine Landwirtschaft und war im Nebenerwerb „Wasenmeister“. Diese Berufsbezeichnung führten die „Abdecker“ oder „Schinder“, die sich auf dem Land um die Tierkörperbeseitigung kümmerten. Notgeschlachtete und verendete Tiere, die nicht für den menschlichen Verzehr geeignet waren, oder andere Tierkadaver wurden dem „Schinder“ übergeben. In der ländlichen Bevölkerung ist diese Bezeichnung bis heute bekannt. Gegen Bezahlung vergrub der Schinder die Kadaver auf eigens dafür ausgewiesenen „Wasenplätzen“, von denen es im Voralpenland noch immer einige gibt.

Die kleine Landwirtschaft in Wichenbach warf für die Familie Reichhart keine übermäßigen Erträge ab. Nur in Verbindung mit den in der Regel recht stattlichen Einkünften aus der Wasenmeisterei konnte der Vater Frau und Kinder ernähren. Als er plötzlich starb und die Last der Versorgung von nun an auf den Schultern der Mutter lag, mußten auch der damals neunjährige Hans und sein älterer Bruder Michael kräftig mit anpacken.

Der kleine Hans ging zur Schule nach Wörth an der Donau. Er war nicht unbegabt. Sowohl in der Volks- wie auch in der Feiertagschule erzielte er jeweils einen ordentlichen Abschluß. Das Haus, in dem er zur Welt kam, steht noch. Die jetzigen Besitzer haben es lediglich in der baulichen Struktur etwas verändert. Umgeben von Wald, Buschwerk und Wiesengrund, ist es eine Idylle. Auch der alte Stadel ist in seinem Ursprung erhalten geblieben. Steht man vor dem Anwesen, könnte einen fast die Gänsehaut überziehen bei dem Gedanken, drinnen habe einmal ein Bub mit Geschwistern und anderen Kindern Verstecken gespielt, der als Erwachsener ein berühmt-berüchtigter „Scharfrichter“ wurde und mehr Menschen durch Enthaupten und Erhängen das Leben nahm als jeder seiner Vorgänger in diesem makabren Gewerbe.



*Eine Einöde bei Regensburg mit dem Geburtshaus
des Scharfrichters Johann Reichhart.*



*Unverändert bis heute blieb der alte Stadel, in dem Johann Reichhart
als Kind spielte.*

Die Familie Reichhart gehörte seit etwa der Mitte des 18. Jahrhunderts zu der großen bayerischen Scharfrichtersippe der Familien Keysser, Schellerer und Kislinger. Das Amt des Scharfrichters „vererbte“ sich gewissermaßen vom Vater auf den Sohn, vom Großvater auf den Enkel, vom Onkel auf den Neffen und schließlich auch auf Männer in der Schwägerschaft.

Noch das ganze Mittelalter hindurch galt der Beruf des Scharfrichters als ein „unehrliches“ Gewerbe. Der Scharfrichter wurde von seinen Mitmenschen gemieden, denn schon die bloße Berührung mit ihm wurde als „entehrend“ angesehen. Im Gasthaus mußte er allein an einem eigenen Tisch sitzen und durfte nur aus einem für ihn bestimmten Krug trinken, der mit einer eisernen Kette am Tisch festgemacht war. Er mußte, um immer sofort erkannt zu werden, stets in besonderer und auffallender Weise gekleidet sein. Der Scharfrichter durfte nicht in der Stadt wohnen. Ihm wurde ein Haus an der Stadtmauer zugewiesen. Beim Besuch der heiligen Messe mußte er mit dem letzten Platz in der hintersten Reihe der Kirche vorlieb nehmen. Seine letzte Ruhestätte fand er außerhalb des Gottesackers. Der Scharfrichter wurde zwar gebraucht, aber gleichzeitig wurde er doch mehr verachtet als gefürchtet. Auch wenn sich die Bestimmungen mit dem Ausgang des Mittelalters etwas lockerten, war den Söhnen der Scharfrichter im allgemeinen das Erlernen eines Handwerks nicht möglich, weil ihnen die Zünfte stets die Aufnahme verweigerten. Ihnen blieb daher meistens gar nichts anderes übrig, als den Beruf des Vaters zu ergreifen. Auf diese Weise entstanden die Scharfrichter-Familien.

So wie in Bayern war es in fast allen Ländern: Der Beruf des Scharfrichters war ein Beruf, der in der Familie blieb, und was im Königreich Bayern und im späteren Freistaat die Familie Reichhart war, das war in Frankreich die berühmte Scharfrichter-Familie Sanson, die von der Mitte des 17. Jahrhunderts an über sechs Generationen dem Königreich ebenso diente wie der Revolution, Napoleons Kaiserreich ebenso wie den zurückgekehrten Bourbonen-Königen.

Die bayerische Scharfrichter-Sippe reicht in das 18. Jahrhundert zurück. Als die erste urkundlich belegte Ernennung eines Angehörigen dieser Familie gilt die des Jakob Keysser, die am 30. Oktober 1786 in Würzburg erfolgte. Keysser, der mit einer Reichhart verheiratet war, hatte das Amt bereits von seinem Vater übernommen. Sein Nachfolger im Königreich Bayern wurde 1836 Lorenz Schellerer, der ebenfalls in die Familie Reichhart eingeheiratet hatte. Lorenz Schellerer war jener in die Geschichte eingegangene bayerische Scharfrichter, der 1854 auf dem Münchner Heumarkt (heute Rindermarkt) die letzte Hinrichtung mit dem Handschwert vollzog. Im schwarzen Umhang mit Kapuze und Augenschlitzen stand der Scharfrichter auf dem Blutgerüst, das Richtschwert mit beiden Händen fest umklammert, und erwartete sein Opfer. Dann schleifte der Henkersknecht eine sich heftig wehrende Gattenmörderin durch eine Gasse gaffender Schaulustiger zum Richtplatz. Die Gehilfen des Scharfrichters verbanden ihr die Augen. In kniender Haltung sollte ihr der Kopf abgeschlagen werden. Obwohl ihr die Augen verbunden waren, gelang es der Delinquentin mehrmals, den Schwerthieben des Scharfrichters auszuweichen, so daß diese ins Leere gingen. In der Meinung, es gehöre dazu, die Todesfurcht der Mörderin durch Foltern zu steigern, riefen die Zuschauer händeklatschend: „Weiter so!“

Als Schellerer dem Henkersknecht mit einem Handzeichen klar machte, daß er Schwierigkeiten habe, an der Knienden die Strafe zu vollziehen, rückte dieser einen bereitgestellten Holzbock heran und drückte den Kopf der Frau in eine ausgeschlagene Kerbe. Danach führte der Scharfrichter einen kräftigen Hieb, und die scharfe Schwertklinge trennte das Haupt vom Rumpf. Schellerer packte sodann den abgeschlagenen Kopf an den Haaren und zeigte ihn der tosenden Menschenmenge. Es war eine mittelalterliche Szene von barbarischer Grausamkeit. Aber sie gab letztlich den Ausschlag für eine entscheidende Reform im Strafrecht des Bayerischen Königreichs. Wenige Wochen später, am 5. August 1854, verfügte der bayerische König Maximilian II. die Abschaffung des mittelalterlichen Richtschwerts. Der König bestimmte, daß die Todesstrafe – wie bereits in der damals bayerischen Pfalz – nach französischem Vorbild ausschließlich mit der Guillotine vollstreckt werden müsse.

Die Guillotine, in der deutschen Sprache auch Fallbeil oder Fallschwertmaschine genannt, war während der Französischen Revolution nach mehrfachen Anträgen des Arztes Dr. Joseph Ignace Guillotin konstruiert und in Gebrauch genommen worden. Wie Daniel Arasse in seinem Buch „Die Guillotine“ schreibt, war der Mediziner Dr. Guillotin bei seinem Antrag „von einem humanitären Impetus getragen. Er wußte sich den fortschrittlichen Geistern seiner Zeit verwandt, die, wenn nicht die Abschaffung der Todesstrafe, so doch zumindest eine Milderung der Strafen und die Beseitigung der Folter verlangen.“ „Guillotins Gedanke“ – so Arasse weiter – „war einfach: Ein altbekanntes, in ähnlicher Form bereits in Italien, Deutschland, England eingesetztes Instrument sollte – technisch auf den neuesten Stand gebracht – wieder eingeführt werden.“

Eine genaue Beschreibung der im damaligen Europa schon seit dem 15. Jahrhundert bekannten Enthauptungsmaschine, die in Italien „Mannaja“, in England „Halifax gibet“ und in Schottland schmeichelhafterweise „Maiden“ genannt wurde, befindet sich im Reisebericht des Dominikaners Labat („Voyage en Espagne et en Italie“), der 1730 in Paris erschienen ist:

„Den Kopf schlägt man dort mit der Mannaja ab. Diese Art der Enthauptung ist sehr sicher und erspart dem Hinzurichtenden jene Leidens-Verlängerung, welcher er zuweilen durch die Ungeschicklichkeit eines Strafvollziehers ausgesetzt ist, der die Trennung des Kopfes vom Rumpfe nur nach mehrmals wiederholten Streichen bewirkt. . . . Das Werkzeug, welches Mannaja genannt wird, ist ein 4 bis 5 Schuh hohes und inwendig etwa 15 Zoll breites Gestell. Es besteht aus zwei Balken, die gegen drei Zoll ins Gevierte stark und inwendig mit Fugen versehen sind, in denen ein Querholz herabgleiten kann. Diese beiden Balken sind durch drei, mit Zapfen und Zapfenlöchern versehene Querhölzer verbunden. Zwei von diesen Querhölzern sind an den entgegenstehenden Enden der Balken befestigt, und ein drittes liegt ungefähr 15 Zoll über dem untersten,



*Die Hinrichtung des Titus Manilus mit der „Mannaja“,
der Vorläufer der Guillotine.*

auf welches der Verurteilte kniend sein Haupt legt. Über diesem untersten, unbeweglichen Querholze befindet sich ein bewegliches, an dessen innerer Seite ein scharfes, 9-10 Zoll langes und 6 Zoll breites Schneidmesser angebracht ist. Der obere Teil dieses Querholzes ist mit einem Bleigewichte von 60-80 Pfund beschwert, welches fest mit demselben verbunden ist. Man zieht dieses möderische Querholz bis zu einer Entfernung von ein oder zwei Zoll nach dem oberen Querholze zu, in die Höhe, wo man es mit einem kleinen Strick festbindet. Auf ein vom Barigello oder Häscherhauptmann gebenes Zeichen braucht der Scharfrichter nur diesen kleinen Strick zu durchschneiden, worauf sodann augenblicklich das stark beschwerte Querholz auf den Nacken des Verurteilten herabstürzt und mit der daran befindlichen Schneide denselben vom Rumpfe trennt, ohne Gefahr, den Streich zu verfehlen.“

Vielfach war die Hinrichtung mit diesem Vorläufer der Guillotine jedoch ein Privileg des Adels. Auch die durch die Literatur berühmt gewordene 22jährige Vatermörderin Beatrice Cenci, die in Rom unter dem Pontifikat Clemens VIII. erst ausgepeitscht, dann mit der Veglia gefoltert und schließlich zum Tod verurteilt worden war, wurde am 10. September 1599 vor der Engelsburg mit einer solchen Mannaja hingerichtet. Sie setzte sich nach römischem Brauch rittlings über eine schmale Richtbank vor der Mannaja und legte dann auf ein Zeichen des Scharfrichters den Oberkörper nach vorne auf ein schmales Brettchen. Dann streckte der Henker ihren Kopf an den Haaren. Im selben Moment sauste das Beil herunter.

Demetrio Giustiniani, der 1507 in Genua einen Aufstand gegen den französischen König angezettelt hatte, starb unter dem Fallbeil ebenso wie Herzog Heinrich von Montmorency im Jahr 1632, der gegen Kardinal Richelieu zur Waffe gegriffen hatte. Vorläufer dieses Enthauptungsinstruments gab es sogar schon im 12. und 13. Jahrhundert in Neapel, Holland und Deutschland. Leute einfachen Standes aber wurden weiterhin aufgehängt, auf dem Scheiterhaufen verbrannt, mit dem Beil oder dem Schwert geköpft, gerädert oder gar gevierteilt.

Dem aufgeklärten Dr. Guillotin war es darum zu tun, alle Verurteilten, unabhängig von Rang und Stand, derselben Hinrichtungsart zu unterwerfen. Das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz, eine der

wesentlichen Errungenschaften der Aufklärung, sollte auch dann verwirklicht werden, wenn es galt, die Höchststrafe zu vollstrecken. Ein weiteres und wesentliches Motiv für ihn, die Guillotine vorzuschlagen, war auch, daß er die Leiden der zum Tod Verurteilten auf ein Mindestmaß verringert sehen wollte. „Sie spüren nicht den leisesten Schmerz, höchstens einen ganz kurzen Hauch über dem



Das von Dr. Guillotin der Nationalversammlung vorgeschlagene Modell einer Maschine zur Enthauptung der Verbrecher.

Nacken.“ Mit diesen berühmt gewordenen Worten hatte er der französischen Nationalversammlung die von ihm erdachte Weiterentwicklung des Fallbeils vorgestellt. Dr. Guillotin erntete zunächst nur Gelächter, und es dauerte noch mehrere Jahre, bis sich die Nationalversammlung dazu entschließen konnte, das von ihm angeregte Instrument anfertigen zu lassen.

Paradoxerweise war Dr. Guillotin an der eigentlichen Konstruktion gar nicht mehr beteiligt. Es stellte sich nämlich heraus, daß er ein reiner Theoretiker war und nicht imstande, die von ihm so eifrig vorgeschlagene Köpffmaschine technisch exakt zu entwerfen. Der französische Generalprokurator Roederer mußte daher im Februar 1792 einen Kollegen Dr. Guillotins, den Chirurgen Dr. Louis, Sekretär der Chirurgischen Akademie, mit der Konstruktion beauftragen. Die technisch-handwerkliche Ausführung besorgte schließlich der deutsche Klavierbauer Tobias Schmidt, der mit 960 Livre das preisgünstigste Angebot gemacht hatte.

Am 25. April 1792 wurde die Guillotine zum ersten Mal in Gebrauch genommen: Der Raubmörder Nicolas-Jacques Pelletier wurde in Paris auf den Grève-Platz geführt, wo ihm gemäß den Bestimmungen des Strafgesetzbuches mit dem Fallbeil der Kopf abgeschlagen wurde. Es bleibt eine Ironie des Schicksals, daß die aus humanitären Gründen erfundene Guillotine schon kurze Zeit später zum Symbol der Schreckensherrschaft wurde, der Tausende von Unschuldigen zum Opfer fielen.

Die neue Köpffmaschine war ein Instrument, das im wesentlichen aus zwei Teilen bestand: einem Kippbrett, auf dem der Verurteilte festgeschnallt wurde, und einem etwa fünf Meter hohen Gerüst, von dem das scharf geschliffene Fallbeil, von zwei seitlichen Schienen geführt, herabfiel und den Nacken des Verurteilten mit absoluter Genauigkeit traf. Das Kippbrett war beweglich. Der Delinquent wurde in der Regel aufrecht stehend daran festgurgurtet und anschließend in waagrechte Position genau unter das Fallbeil geschwenkt. Der Kopf wurde dann noch mit einer Art Halsgeige festgehalten. Die Hinrichtung mit dem Fallbeil dauerte meist nur ein paar Minuten. Die Verurteilten hatten keine langen Todesqualen mehr zu erleiden, denn die Maschine funktionierte mit einer im wahrsten Sinne des



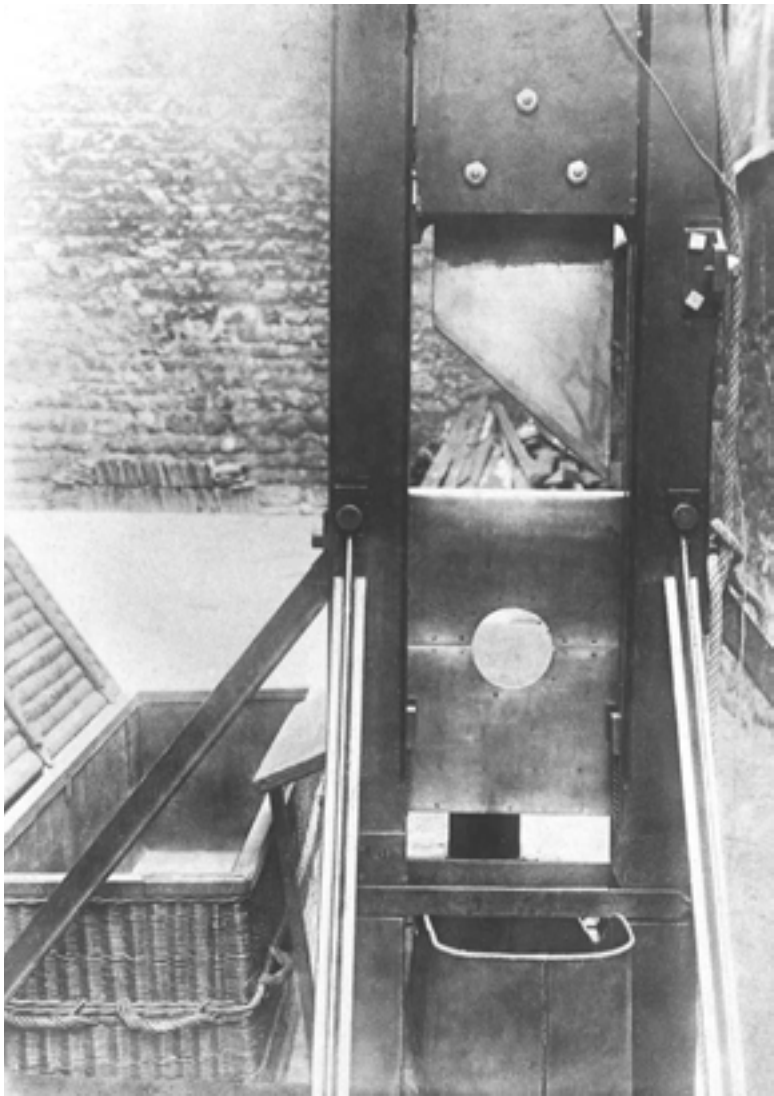
Der Arzt Dr. Joseph Ignace Guullotin.

Wortes tödlichen Sicherheit. Auch Dr. Louis, der die neue Guillotine konstruiert hatte, wies mehrmals auf diesen Punkt hin. Am 7. März 1792 rief er den Abgeordneten der Nationalversammlung die grausame Szene ins Gedächtnis, die sich erst wenige Jahre zuvor bei einer Hinrichtung abgespielt hatte: „Der Henker führte einen Streich auf den Nacken; aber dieser Streich reichte nicht aus, den Kopf vom Rumpf zu trennen, er konnte es auch nicht. Der Rumpf, dessen Fall nichts verhinderte, wurde vorwärtsgeworfen, und drei oder vier Säbelstreiche waren notwendig, bevor der Kopf vom Rumpf getrennt war; diese Schlächtere, wenn der Ausdruck gestattet ist, konnte nur Entsetzen hervorrufen.“ (Abgedruckt bei Daniel Arasse, *Die Guillotine*, S. 217).

Die deutschen Scharfrichter bezeichnete Dr. Louis als erfahrener und tüchtiger als ihre französischen Kollegen, mit der Begründung, diese Art der Hinrichtung werde in Deutschland häufiger vollzogen als in Frankreich. Dabei betonte er, daß in Deutschland auch Personen weiblichen Geschlechts, ohne Rücksicht auf ihren Stand, dieser Hinrichtungsmethode unterworfen würden.

In diesem Sinn erklärt auch der französische Historiker Michel Vovelle die Guillotine zu einer Errungenschaft der Aufklärung, die mit dem mittelalterlich-barocken Hinrichtungszeremoniell, den qualvollen Exekutionen und blutrünstigen Zurschaustellungen Schluß machte. Im Jahr 1756 – Rousseau hatte bereits seine wichtigsten Werke verfaßt – war Damiens, der den König Ludwig XV. bei einem Attentatsversuch ein wenig mit dem Messer geritzt hatte, in einem grausigen Schauspiel in Paris öffentlich gefoltert und schließlich in vier Teile gerissen worden. Noch 1785 wurden in der französischen Hauptstadt ein Brandstifter und ein Ehebrecher öffentlich gerädert. In Deutschland wurde die Guillotine zunächst nur in den Gebieten angewandt, die während der napoleonischen Herrschaft von Frankreich besetzt waren. Zu den während der französischen Besatzung mit dem Fallbeil geköpften Verurteilten gehörte auch der später berühmte „Schinderhannes“, der 1803 in Mainz die Guillotine besteigen mußte.

In Frankreich blieb die Guillotine weiterhin im Dienst der Strafjustiz. Selbst die Bourbonen hielten, nachdem sie 1815 wieder zur



Die Original-Guillotine, die während der französischen Revolution in Dijon in Gebrauch war, und die 1927 öffentlich versteigert wurde. Die Köpfmaschine, mit der über 5000 Adelige enthauptet worden waren, erzielte einen Preis von 10 000 Francs.

Im Namen des deutschen Volkes richtete er mit dem Fallbeil über 3000 Männer und Frauen. Zu seinen Todeskandidaten gehörten Mörder und Widerstandskämpfer, die Wiener Giftmischerin Martha Marek ebenso wie die 21jährige Studentin Sophie Scholl.

Auf Befehl der amerikanischen Militärregierung henkte er 156 Nazigrößen am Galgen, darunter Oswald Pohl, Chef des SS-Wirtschaftshauptamtes. Zuletzt stand er selbst vor Gericht: Johann Reichhart, (West)-Deutschlands letzter Scharfrichter und während der NS-Zeit Scharfrichter in ganz Süd- und Mitteldeutschland sowie in Österreich und Böhmen. Nach seiner Entlassung aus dem Arbeitslager lebte er seit 1949 versteckt in einem Haus in Oberbayern. Er starb 1972 in einem Pflegeheim bei München.

Aus jetzt erstmals zugänglichem Aktenmaterial und zahlreichen Berichten von Zeitzeugen enthüllt sich die Lebensgeschichte eines Mannes, der lieber Hundezüchter oder Tanzlehrer geworden wäre, dann aber als Scharfrichter in einer der blutigsten Epochen des 20. Jahrhunderts eine traurige Berühmtheit erlangte.

